

BIAJ-Kurzinformation

Hartz IV: Ausgabenentwicklung 2005 bis 2017 – und der Gastkommentar eines SPD-Landrats

(BIAJ) Am 29. April 2018 war in einem **Gastkommentar „über Hartz IV“** im „Kurier am Sonntag“ zu lesen: „Ebenso falsch ist auch die Kritik am sogenannten Sozialabbau durch Hartz IV. Gleich im ersten Jahr stiegen die Ausgaben durch das neue Gesetz um fünf auf 48 Milliarden Euro, weil die ehemaligen Sozialhilfeempfänger und eine hohe Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger besser gestellt worden sind. Auch in den vergangenen fünf Jahren erhöhten sich die Ausgaben für die Regelsätze und Mehrbedarfe um 14 Prozent.“¹ Gastautor in der Sonntagsausgabe von Weser-Kurier, Bremer Nachrichten und Verdener Nachrichten: Peter Bohlmann, **Landrat** im niedersächsischen Kreis Verden und **Mitglied der SPD**.

Warum der im Gastkommentar folgenden Kritik der Kürzung von „Mittel(n) für die Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen“ eine solche **„aufgewärmte“ Falschinformation** vorangestellt wird oder werden muss, bleibt ein Rätsel. Oder vielleicht auch nicht, denn es handelt sich eine Woche nach einem SPD-Parteitag, bei dem viel über Erneuerung und Neuanfang gesprochen und diskutiert wurde, um den Gastkommentar eines SPD-Landrats in einem niedersächsischen Landkreis, der „die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) in alleiniger Verantwortung“ (www.sgb2.info) wahrnimmt. Die Überschrift des Gastkommentars: **„Die Mängel erkennen und beseitigen“**. ■

Um insbesondere die „Mängel“ der Behauptung zu erkennen, die Ausgaben stiegen durch Hartz IV „um fünf auf 48 Milliarden Euro, weil die ehemaligen Sozialhilfeempfänger und eine hohe Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger besser gestellt worden sind“, empfehlen wir einen Blick in die **BIAJ-Tabelle** auf **Seite 2**.

In der **Tabelle** ist die Entwicklung der „Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften“², der „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ und der „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ von 2004/2005 bis 2017 dargestellt. **Nachrichtlich und unbedingt zu beachten**³: Die Entwicklung der Ausgaben für die abgeschaffte Arbeitslosenhilfe⁴, das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, die Sozialhilfe (Hilfen zum Lebensunterhalt), das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld (SGB III) und die überwiegend beitragsfinanzierte „aktive Arbeitsförderung“ durch die Bundesagentur für Arbeit.

Eine Betrachtung der Ausgaben auf Grundlage des SGB II ohne Berücksichtigung der nachrichtlich genannten Ausgaben führt zu einem vollkommen verzerrten Bild der Ausgabenentwicklung ab (vollständigem) Inkrafttreten des SGB II am 1. Januar 2005. Im Haushaltsjahr 2006 standen den „Zahlungsansprüchen der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften“ und „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“⁵ in Höhe von knapp 45,0 Milliarden Euro, Ausgabensenkungen beim Wohngeld, der Sozialhilfe (Hilfen zum Lebensunterhalt), dem beitragsfinanzierten Arbeitslosengeld und der „aktiven Arbeitsförderung“ (SGB III) in Höhe von 44,7 Milliarden Euro gegenüber.⁶ Und zum Schluss noch eine Anmerkung zum „Sozialabbau durch Hartz IV“: „Wir haben einen der besten Niedriglohnssektoren aufgebaut, den es in Europa gibt.“⁷ ■

Bremen, 30. April 2018 (Spalte 2017 in Tabelle aktualisiert am 27. Mai 2018)

Tabelle (Seite 2 von 2)

Verfasser: Paul M. Schröder

eMail: [institut-arbeit-jugend\(at\)t-online.de](mailto:institut-arbeit-jugend(at)t-online.de)

BIAJ (<http://biaj.de/>)

¹ „Die Mängel erkennen und beseitigen“, Kurier am Sonntag (Weser-Kurier, Bremer Nachrichten, Verdener Nachrichten), Seite 2 (und Online hier: https://www.weser-kurier.de/deutschland-welt/deutschland-welt-politik_artikel,-die-maengel-erkennen-und-beseitigen-__arid,1724888.html)

² Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft, Beiträge bzw. Zuschüsse zur Sozialversicherung und weitere Zahlungsansprüche

³ ... auch wenn die zeitliche Vergleichbarkeit der vorliegenden Daten der ersten beiden „Hartz IV“-Jahre (2005 und 2006) mit dem letzten bzw. den letzten Jahren vor „Hartz IV“ (vor 2005) eingeschränkt ist.

⁴ Die „Arbeitslosenhilfe“ wird nur noch im Grundgesetz erwähnt. „Der Bund trägt die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluß der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe.“ (Artikel 120, Satz 4 GG)

⁵ Die Zahlungsansprüche der SGB II-BG (Zeile 1 in der Tabelle) und „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ werden an dieser Stelle zusammen betrachtet, da z.B. die „Umstellung“ von geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zur Schaffung von „Ein-Euro-Jobs“ die „Zahlungsansprüche der SGB II-BG“ bei gleichzeitig faktisch geringeren Bruttoeinnahmen der Bedarfsgemeinschaften steigen und gestiegen sind. („Aktiv-Passiv-Transfer“)

⁶ Bei Berücksichtigung von Preissteigerungen fiel dieser Vergleich für die SGB-II-Ausgaben noch deutlich schlechter aus.

⁷ Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem World Economic Forum am 28. Januar 2005 in Davos (neuer Link): https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2001_2007/2005/08-2_Schr%C3%B6der.html

